

Osnabrücker Jahrbuch
Frieden und Wissenschaft

II/1995

Dialog
Wissenschaft – Gesellschaft – Politik – Kultur

Universitätsverlag Rasch Osnabrück



Prof. Egon Bahr, Oberbürgermeister Hans-Jürgen Fip und Universitätspräsident Prof. Dr. Rainer Künzel (v. r.) im Sitzungssaal des Osnabrücker Rathauses
Photo: E. Gotthardt

Friedensgespräch

24. Februar 1994

»Die Rolle Europas in der Entwicklung einer internationalen Friedensordnung. Konzept, Prinzipien und Funktionsweise einer Europäischen Sicherheitsgemeinschaft (ESG)«

– Vortrag –

Prof. Egon Bahr

Direktor des Instituts für Friedensforschung und Sicherheitspolitik
an der Universität Hamburg (IFSH), Bundesminister a. D.

I. Internationale Sicherheitsstrukturen nach dem Zweiten Weltkrieg

Unmittelbar nach dem Zweiten Weltkrieg, von dem damals viele Menschen glaubten, er sei der letzte überhaupt, setzte sich – wohl auch auf dem Hintergrund der mangelnden Wirksamkeit des Völkerbundes in der vorangegangenen Zwischenkriegszeit – international der Gedanke durch, eine neue Weltordnung zu schaffen, indem ein globales, kollektives Sicherheitssystem entwickelt werden sollte, das kleinen Staaten die gleichen Sicherheitsgarantien gewährleistet wie großen. Dementsprechend wurde die *Charta der Vereinten Nationen* verabschiedet, die – unter Berücksichtigung der realen Erscheinungen menschlichen und staatlichen Handelns – auch Zwangsregelungen zur Wahrung oder Wiederherstellung des Friedens einschließt. Um das neugeschaffene Recht durchzusetzen, waren mit dem Instrument des Sicherheitsrates ursprünglich auch Aktionen vorgesehen, um eventuelle Rechtsbrecher zur Räson zu bringen: ein internationaler Generalstab bei den Vereinten Nationen sollte von den einzelnen Mitgliedstaaten abgestellte Truppenkontingente einsetzen können, um die neue Friedensordnung, sprich: die Abwesenheit von Krieg, zu sichern. Aufgrund der Verschärfung des ideologischen Ost-West-Gegensatzes und des daraus resultierenden Kalten Krieges konnte dieses Konzept nicht realisiert werden. Außerdem war das einigen Staaten vorbehaltene sog. Vetorecht eingeführt worden, um einen Mißbrauch der verabredeten Regeln zu verhindern oder – mit anderen Worten – um es unmöglich zu machen, daß eine Groß- oder Supermacht überstimmt werden kann. Dieses vielgescholtene Vetorecht hat sich in den folgenden Jahrzehnten bis heute als Lebenselixier der Vereinten Nationen erwiesen, denn ohne diese Möglichkeit hätten mehrere Großmächte – hauptsächlich wohl die Sowjetunion – aus ihrer Sicht zwingenden Anlaß gehabt, die Staatengemeinschaft zu verlassen. Damit wäre die gesamte Organisation zusammengebrochen.

Jetzt, 1994, leben wir in einer neuen Ära. Wir befinden uns an einer Zeitenwende, die erheblich einschneidender ist als das Ende des Zweiten Weltkriegs; ja, man kann sagen, sie ist auch einschneidender als die der Russischen Revolution von 1917, mit der jenes phantastische Experiment begann, das sich dann Sowjetunion nannte. Was wir heute östlich Mitteleuropas vorfinden, ist eine Staatenordnung, wie sie es in der Geschichte noch nicht gegeben hat. Rußland hat nicht einen einzigen Tag seiner tausendjährigen Geschichte in seinen gegenwärtigen Grenzen gelebt; und es scheint – bei Berücksichtigung historischer Erfahrungen – auch unwahrscheinlich, daß die russischen Grenzen so bleiben werden, wie sie zur Zeit sind.

Und erneut – ähnlich wie 1945 – haben viele Menschen nach dem Zusammenbruch der Sowjetunion und der Auflösung des Warschauer Vertrages geglaubt, nun bräuche der große Frieden aus. Wir wissen heute – im Jahre 3 nach dem Ende der Sowjetunion – genauso wie im Jahre 3 nach dem Ende des Zweiten Weltkriegs, daß der Friede nicht automatisch kommt. Das Gegenteil ist der Fall: Nachdem die disziplinierende Wirkung des Ost-West-Konflikts weggefallen ist und die Drohung mit der Vernichtung der Menschheit durch den Einsatz von Atomwaffen wohl weitgehend ausgeschlossen werden kann, befinden wir uns in einer unsicheren, instabilen Lage. Indiz dafür sind u. a. die vielen kleinen begrenzten Kriege, die man sich wieder leisten zu können glaubt, da sie scheinbar ja auch nur von begrenzter Gefährlichkeit sind. Darüber hinaus sehen wir, daß in unserem völlig veränderten Zeitalter die politische Diskussion in den Ländern um die Frage nach der eigenen veränderten Rolle, nach den neuen Möglichkeiten kreist.

Die Vereinigten Staaten von Amerika sind mit – je nach Anlaß – unterschiedlich intensivem Engagement damit befaßt, Rolle und Aufgaben der letzten (oder einzig verbliebenen) Supermacht zu definieren, was sich z. B. in der Reduzierung ihrer militärischen Domi-

nanz in Europa zeigt (wobei sie aber doch nicht auf politisches Engagement hier verzichten wollen). Wir sehen, daß in Frankreich die Diskussion über die neue Rolle der französischen Außen- und Sicherheitspolitik begonnen hat; Vergleichbares erleben wir in England, Deutschland und auch in Rußland sowie den weiteren Staaten des ehemaligen Ostblocks.

Wie kann die neue Struktur aussehen, und welche Rolle hätten die einzelnen Staaten darin einzunehmen? Basierend auf dem von der Palme-Kommission vorgelegten Bericht *Common Security* (»Gemeinsame Sicherheit«), galt in unserem Hamburger Institut für Friedensforschung und Sicherheitspolitik (IFSH) während der Zeit des Ost-West-Konflikts folgendes Axiom: Solange es das System der gegenseitig gesicherten Zerstörung gibt (»mutual assured destruction«, die sog. »Zweitschlagsfähigkeit« – wenn der erste schlägt, kann auch der zweite noch vernichtend zurückschlagen –), ist die Hoffnung auf Sieg in einem Kriege ausgelöscht. Kriege sind immer initiiert worden in der Hoffnung oder dem Glauben, ihn gewinnen zu können. Im Zeitalter der gegenseitig gesicherten Zerstörung konnte aber ein Krieg nicht mehr gewonnen werden. Mit anderen Worten: Selbst in der Konfrontation gab es nur die politischen und militärischen Alternativen, entweder gemeinsam zu leben oder gemeinsam zu sterben. Und trotz der politischen Konfrontation ist im jeweils eigenen Interesse verhandelt worden – sogar mit dem »Reich des Bösen« –, um die Atomwaffen zu kontrollieren, zu begrenzen, zu reduzieren. Das begann mit den Verhandlungen über die Reduzierung der – für die Großmächte gefährlichsten – strategischen Atomwaffen (SALT, START), dann der Mittelstreckenraketen und schließlich der konventionellen Waffen (MBFR), wobei es sogar zum ersten wirklichen Abkommen über die Verringerung derartiger Waffensysteme kam.

II. Die Europäische Sicherheitsgemeinschaft (ESG)

In einem jahrelangen Diskurs innerhalb des IFSH sind wir der Frage nachgegangen, wie ein internationales Sicherheitssystem *nach* einem Ende der Ost-West-Konfrontation beschaffen sein müßte und könnte. Wir nahmen dabei die Grundidee der Vereinten Nationen auf: das System der kollektiven Sicherheit. Es meint erstens, daß jeder Teilnehmerstaat in diesem System die gleichen Rechte und die gleichen Pflichten hat und automatisch verbündet ist gegen jeden, der das Recht bricht, also gegen jeden Aggressor innerhalb des Systems. Und zweitens ist jeder verbündet für den Fall eines Angriffs von außen auf das System. Die Verpflichtungen dieses kollektiven Systems reichten somit viel weiter als etwa die der NATO, der KSZE oder anderer vergleichbarer Bündnissysteme. Wir gingen in unseren weiterführenden Überlegungen davon aus, daß die Etablierung eines global wirksamen kollektiven Sicherheitssystems durch die Vereinten Nationen realistischweise in absehbarer Zeit nicht erwartet werden kann. Außerdem spricht auch das dort gültige Vetorecht dagegen, denn die Idee der Kollektivität und das Vetorecht schließen einander aus. Kollektivität fußt auf Mehrheitsentscheidungen, die nicht durch Einsprüche Einzelner unwirksam gemacht werden dürfen. Für ein in Europa zu errichtendes Sicherheitssystem jedoch – so unsere Überlegungen – wäre der Verzicht auf das Vetorecht möglich. Wir kennen in der KSZE das Prinzip des »Konsenses minus eins«. Wenn ein Mitgliedsland der Auffassung ist, eine beschlossene Maßnahme sei gegen es gerichtet, so muß es nicht mit abstimmen; es kann diese Maßnahme aber auch nicht verhindern. Diesen Punkt müssen die Länder akzeptieren: daß sie ein Stück ihrer Souveränität aufgeben, sich durch Vertrag und Unterschrift zur Beteiligung verpflichten und sich Mehrheitsentscheidungen unterwerfen. Das durchzusetzen dürfte die größte Schwierigkeit des gesamten Unternehmens werden.

2.1. Mitglieder der ESG

Potentielle Mitglieder der ESG wären – sonst hätte dieses System keine hinreichende Wirksamkeit – all die Staaten, die das KSZE-Werk, also die Papiere über die Konferenz für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa, unterschrieben haben. Dazu gehören alle Staaten der NATO und des ehemaligen Warschauer Paktes sowie die neutralen und nicht gebundenen, mit einem Wort: alle, von Lissabon bis Wladiwostock. Ich füge hinzu, daß ich es für töricht hielte zu glauben, man könne Frieden in dem Riesenraum Europa ohne die Beteiligung Amerikas, der stärksten Macht der Erde, organisieren und sichern. Ich erinnere an die letztlich allgemeine Zustimmung, Gesamtdeutschland in die NATO aufzunehmen. Akzeptiert wurde dies vor allem deshalb, weil damit amerikanische Präsenz auf europäischem Boden garantiert und somit sichergestellt ist, daß die Deutschen nicht wieder »verrückt spielen«. Amerikanische Präsenz ist ein Stabilitätsfaktor, notwendig aus politischen (weil die Nachbarn es wollen) und aus psychologischen Gründen (als eine Art Rückversicherung).

In diesem ESG-Konzept fiele der NATO zunächst noch die Aufgabe zu, gewissermaßen als Sicherheitsventil, als Notbremse für den Fall aller Fälle zu fungieren. Wenn sich die ESG nach einigen Jahren als funktionstüchtig erwiesen haben wird und die NATO dann immer noch existieren sollte, wem schadet sie dann? Und wenn das dann lang genug geht, dann wird die NATO – wie die Amerikaner sagen – »withering away«, vertrocknen. Die amerikanischen Senatoren werden schon dafür sorgen, daß sie nicht das doppelte Geld ausgeben; am Ende werden sie froh über jede Entlastung sein und statt 100.000 Soldaten nur noch 50.000 in Europa stationieren. Es existiert ohnehin hier keine Bedrohung mehr, zu deren Abwehr wir amerikanischer Hilfe bedürften. Ich denke, die NATO hat ihren eigentlichen Zweck bereits heute erfüllt, indem sie während des Ost-West-Konflikts durch das »Gleichgewicht des Schreckens« einen Angriff des Warschauer Paktes sozusagen unmöglich machte – ob die Ostblockstaaten nun angreifen wollten oder nicht. Ich kenne übrigens in der Geschichte kein Bündnis, das überlebt hat, wenn sein Zweck erfüllt war.

Zurück zu Rußland. Als wir vor Jahren über die Reduzierung der Mittelstreckenraketen verhandelten, mußten wir selbstverständlich akzeptieren, daß sämtliche dieser Raketen global abzuschaffen waren. Denn es konnte und durfte uns nicht genügen, die sowjetischen nur ostwärts des Urals zu stationieren, weil man sie innerhalb kürzester Zeit aus diesem Gebiet wieder nach Westen zu transportieren in der Lage war. Heute ist die Technologie so weit entwickelt, daß es objektiv nicht mehr möglich ist, Sicherheit und Stabilität in Europa begrenzt auf eine kleine Region zu organisieren. Daher muß dieser ganze riesige Raum zwischen Lissabon und Wladiwostock in ein wirksames Sicherheitssystem einbezogen werden, auch wenn es im Westen vielen Politikern immer noch schwerfällt, Rußland dabei nicht außen vor zu lassen.

Ich darf in diesem Zusammenhang an eine Erfahrung erinnern, die wir alle in den letzten Tagen gemacht haben; sie demonstriert augenfällig das, was ich meine. Ohne die Beteiligung Rußlands wird es nicht gelingen, im ehemaligen Jugoslawien Frieden zu schaffen. Wenn der Waffenstillstand in Sarajevo hält, so nur aufgrund des russischen Engagements. Wir müssen zur Kenntnis nehmen, daß wir Sicherheit und Stabilität auch für uns hier im alten Westen nicht erreichen können ohne Beteiligung und Bindung Rußlands.

Exkurs: Zur Lage in Rußland

Niemand weiß, wie sich die Dinge in Rußland weiterentwickeln werden. Ich persönlich rechne nicht damit, daß sich in diesem riesigen Land innerhalb der nächsten zehn Jahre politische Stabilität im Sinne demokratischer Strukturen – also eine Demokratie nach westlichen Kriterien – etabliert. Ebenso rechne ich nicht mit der Entwicklung einer funktionierenden Marktwirtschaft westlichen Musters innerhalb der nächsten zwanzig Jahre. Für mich ergibt sich daraus der zwingende Schluß, daß wir nicht so lange warten dürfen, bis die Russen ein Volk von Demokraten und Marktwirtschaftlern geworden sind, um ein Sicherheitssystem zu organisieren. Übrigens haben wir im Interesse unserer Sicherheit jahrzehntelang überhaupt keine Schwierigkeiten damit gehabt, mit dem »Reich des Bösen« und dem Warschauer Pakt Verhandlungen zu führen und Verträge zu schließen. Was sollte uns also heute hindern, mit Rußland gemeinsam unsere Sicherheit zu organisieren?

Es kommt noch ein anderer Punkt hinzu. Wir alle haben unsere Erfahrungen gemacht mit der ehemaligen DDR und wissen, wie schwierig es ist, Mentalität zu ändern. Mentalitätsprobleme hinsichtlich der deutschen Einheit waren zwar die am wenigsten erkannten Schwierigkeiten, haben sich jedoch als die größten erwiesen. Und trotzdem – verglichen mit den anderen Völkern des ehemaligen Ostblocks – ist es für die Ostdeutschen sehr viel weniger schwierig, den Weg der Demokratie und der Marktwirtschaft zu gehen als etwa für Polen oder Russen – ganz abgesehen von den finanziellen Bedingungen. Die Bevölkerung der ehemaligen DDR hatte immer mehr oder minder die Möglichkeit zu Kontakten mit Westdeutschen; außerdem war sie durch Radio- und Fernsehempfang über westliche Positionen, Politik und Lebensart informiert. In Polen mag es eine – wenngleich rudimentäre – kollektive Erinnerung an Demokratie geben; vielleicht auch in den baltischen Staaten. Für die Ukraine, Weißrußland und Rußland kann aber eine auch nur marginal wirksame demokratische Tradition nicht angenommen werden (auch die erste Reichsduma hat keine bleibenden Spuren hinterlassen). Daher – und ich betone es noch einmal – halte ich es für objektiv unmöglich, daß Rußland in überschaubarer Zeit eine demokratische, marktwirtschaftliche Struktur nach westeuropäischen Kriterien entwickelt.

Schließlich kommt noch ein wesentliches Moment hinzu: Es ist durchaus anzunehmen, daß die russische Bevölkerung eine solche Demokratie à la longue gar nicht will, sondern viel eher eine Staatsverfassung, welche die Traditionen dieses Landes aufnimmt und somit eine eigene Kontur erhält. Der Westen glaubte eine Zeitlang – und viele glauben es noch heute –, wir könnten unsere westliche Demokratie zu einer »Erfolgsstory« in Rußland machen; wir vergessen dabei jedoch, daß das Wort »Demokratie« in Rußland heute gleichbedeutend mit Not, Korruption und Verbrechen ist. Das ist die Realität. Im letzten Jahr hat mir ein Moskowiter gesagt: »Wenn wir es doch – das wäre mein Traum – wieder so gut hätten wie unter Breschnew!« Er kann nicht behaupten, daß damals Freiheit herrschte; aber die Freiheit von materieller Not ist eben noch elementarer als die Freiheit von Furcht.

Vor diesem Hintergrund ist auch eine – mich im übrigen überhaupt nicht beunruhigende – politische Figur wie Wladimir Schirinowski zu interpretieren. Die von ihm gestellten Forderungen sind eigentlich selbstverständlich, und die meisten Russen werden sie unterstützen: nämlich Not, Korruption und Verbrechen zu überwinden, Ordnung ins Chaos zu bringen und die permanente Demütigung eines stolzen Volkes nicht länger zu ertragen, die sich u. a. darin ausdrückt, daß wir, der Westen, den Russen gnädig auf die Schultern klopfen und sagen: »Das macht ihr ganz gut!« oder »Das müßt ihr jetzt noch machen!« oder »Das dürft ihr nicht machen!« Derartige unerträgliche politische Verhal-



Egon Bahr

Photo: E. Gotthardt

tensweisen wird sich Rußland auf die Dauer nicht bieten lassen, es wird auch nicht immer so schwach bleiben, wie es heute ist. Und angesichts der schon erwähnten Tatsache, daß Rußland nicht einen einzigen Tag seiner Geschichte in den gegenwärtigen Grenzen existiert hat, wird deutlich, welches potentielle Dynamit in diesem Raum vorhanden ist.

Hinzu kommt, daß 25 Millionen Russen außerhalb des Landes leben. Man stelle sich einmal vor, es lebten heute 12 bis 13 Millionen Deutsche im Ausland, z. B. 8 Millionen in Polen und 5 Millionen in Tschechien; der politische Druck ist unschwer vorstellbar, der hier im Lande herrschte, um für die deutsche Minderheit in diesen Staaten Rechte oder gar Autonomie zu erstreiten oder ihnen zumindest die Rückkehr »heim ins Reich« – bzw. nach Rußland – zu ermöglichen.

Wollen wir also ein wirksames Sicherheitssystem aufbauen, muß Rußland eingebunden und darf nicht ausgegrenzt werden. Die von den Vereinigten Staaten von Amerika entwickelte Idee der Partnerschaft für den Frieden meint nicht die Ausweitung der NATO nach Osten, sondern Partnerschaft mit den Ländern des ehemaligen Warschauer Paktes mit dem Ziel der Friedenssicherung – und zwar immer unter dem Einfluß Rußlands. Das hatte dort zunächst auch guten Anklang gefunden; allerdings wurden verständlicherweise Irritationen ausgelöst, als der Westen – statt seinen Worten auch Taten folgen zu lassen – hinsichtlich des Krieges auf dem Balkan den Serben Ultimaten stellte, ohne dieses Vorgehen mit Rußland abzusprechen, ja ohne es überhaupt zu konsultieren. Der Westen hat dabei feststellen müssen, daß er allein eine Befriedung im ehemaligen Jugoslawien nicht erzielen kann, sondern auf die Unterstützung Rußlands angewiesen ist. Die russische Politik hat sich dann auch tatsächlich Europa gewissermaßen »zugewendet«, indem sie eine konstruktive Rolle gespielt hat, und zwar im Interesse der Stabilität oder des Friedens. Während wir vielleicht eher einen gewissen politischen Einfluß auf die Moslems ausüben können – was die Russen nicht können –, ist es ihnen möglich, mit den Serben zu reden – was wir nicht können. Das grundsätzliche Problem zeigt sich in diesem vergleichbar kleinen geographischen Raum in aller Schärfe: daß nämlich alle zusammenwirken müssen, um Frieden und Stabilität zu erreichen.

Im Gebiet der ehemaligen Sowjetunion finden wir ein Dutzend potentieller Konflikt-herde wie den im ehemaligen Jugoslawien; zwischen der Ukraine und Rußland liegt das politische Dynamit bereits auf der Straße. Deshalb ist es außerordentlich wichtig, jene von mir hier vorzustellenden Grundstrukturen von Sicherheit, wenn irgend möglich, bereits im Laufe des Jahres 1995 zu etablieren. Die Grundstrukturen müssen klar sein, bevor 1996 die nächsten Präsidentschaftswahlen in Rußland stattfinden. Niemand kann garantieren, daß Schirinowski nicht gewählt wird; jedenfalls muß auch er sich in ein Sicherheitssystem eingebunden wissen, bevor er gewählt wird – wenn er denn gewählt wird.

2.2. Prinzipien der ESG

Auf diesem Hintergrund haben wir im Hamburger Institut folgende Prinzipien der Europäischen Sicherheitsgemeinschaft entwickelt:

1. Die Mitgliedstaaten verpflichten sich zum absoluten Verzicht auf die Anwendung von Gewalt zur Veränderung bestehender Grenzen, unabhängig davon, wie diese Grenzen zustande gekommen sind oder wie lange sie bereits existieren.
2. Dieser Gewaltverzicht funktioniert nur dann, wenn die Minderheiten auf jeder Seite jeder Grenze geschützt werden, und zwar mit ausformulierten Minderheitenrechten. Nur wenn sich z. B. die Russen sicher sein können, daß ihre ethnische Minderheit in

der Ukraine unter gleichem Recht lebt wie in Rußland die ukrainische, *nur* dann spielt es keine Rolle, wo die Grenze verläuft. Natürlich sind auch Staatsgrenzen veränderbar, wenn sich die Betroffenen verständigen – unter Ausschluß von Gewaltanwendung.

Ein entscheidendes Dilemma in diesem Zusammenhang ist, daß es zwar eine Unmenge von Deklarationen über die Rechte der Völker gibt, aber kein gültiges Völkerrecht. Allerdings benutzen wir diesen Begriff permanent in der politischen Diskussion; er ist in Wahrheit aber nur eine unzutreffende Übersetzung des in der englischen Sprache gültigen Begriffs »International Law« (Staatenrecht), der das »Recht der Staaten« meint. Überspitzt formuliert, kann man sagen: Gegenstand dieses Rechts sind die souveränen Staaten, ihre Souveränität gilt als oberstes Kriterium. In der Konsequenz heißt das: Die Einmischung in die inneren Angelegenheiten der Staaten ist nicht erlaubt oder (sehr pointiert): Jeder Staat kann – im Prinzip – mit seinen Leuten machen, was er will. Menschenrechte, die nur durch Einmischung in die inneren Angelegenheiten eines Staates garantiert werden könnten (und damit deren Souveränitätsrechte einschränken), gibt es nicht; ebensowenig – im staatenrechtlich verbindlichen Sinne – das Selbstbestimmungsrecht der Völker.

Weiterhin gibt es auch kein etabliertes internationales Recht, das die Kriterien festlegt, nach denen einem Volk das Selbstbestimmungsrecht zuerkannt werden muß oder nicht. Es gibt in Amerika und auch in Sibirien Menschen und Menschengruppen mit dem gemeinsamen Gefühl, ein bestimmtes Volk zu bilden, zu ihm zu gehören; sie haben eine eigene Identität, eine eigene Sprache, eine gemeinsame Geschichte – und 1.600 oder 1.800 Seelen. Haben diese Völker ein Recht auf Selbstbestimmung, um einen eigenen Staat zu gründen? Es gibt Völker mit erheblich größerer Population; aber haben nach dem Selbstbestimmungsrecht 12 Millionen Kurden weniger Anspruch auf einen eigenen Staat als 3,5 Millionen Kroaten? Hinsichtlich der Kroaten haben wir uns nachdrücklich für das Recht auf Selbstbestimmung eingesetzt, was zur Gründung des Staates Kroatien geführt hat. Ob sich der kroatische Staat allerdings als lebensfähig erweisen wird, wissen wir noch gar nicht. Bei den Kurden hingegen sind wir erheblich zurückhaltender, denn die leben in fünf verschiedenen Staaten, so daß die Durchsetzung des Selbstbestimmungsrechts dieses Volkes zweifelsohne mehrere Kriege provozierte. Im Südsudan findet seit mehr als einem Jahrzehnt ein Krieg statt, der bereits die Form eines Genozids angenommen hat. Aber kein Mensch kümmert sich darum; wir sind jedenfalls nicht beunruhigt (dabei steht unsere Empörung übrigens in einem direkten Verhältnis zur Intensität der Fernsehberichterstattung).

Diese Beispiele demonstrieren hinreichend das Dilemma, vor dem wir stehen. Es fehlt uns eine klare, kodifizierte Festlegung dessen, was unter Selbstbestimmung, Sezession (also die Herauslösung eines Volkes oder Volksteiles aus einem anderen Staat), Autonomie und Minderheitenrecht zu verstehen ist. Diese vier Begriffe müssen dabei als Einheit gesehen werden, als verschiedene Elemente eines Ganzen. Es muß definiert werden, unter welchen Voraussetzungen die so kodifizierten Rechte das internationale Recht des einzelnen souveränen Staates (mit der Nichteinmischung in seine inneren Angelegenheiten) relativieren oder sogar überlagern.

2.3. Funktionsweise der ESG

Es wäre äußerst wünschenswert, wenn die Bundesrepublik Deutschland sich systematisch dieses Aufgabenfeldes annähme. Eigentlich handelt es sich damit um ein Recht, das den Menschen gegenüber dem Staat eingeräumt werden soll – womit ich bei einem ent-

scheidenden Punkt bin: Wir leben heute noch immer in einer Situation, in der – im Kern – das Recht des Stärkeren zwischen den Völkern und Staaten gilt. Wir brauchen aber eine Ordnung, die dieses »Faustrecht« durch die Stärke des Rechts ersetzt. Man könnte entgegenhalten, es sei eine Illusion zu glauben, innerhalb eines solchen Sicherheitssystems beanspruchte eine Super- oder Großmacht nicht mehr Rechte als die vielen kleinen oder mittleren Staaten. Natürlich können wir die Großmächte nicht abschaffen; wir können uns zwar empören, daß sie sich nach wie vor wie Großmächte verhalten. Aber wenn wir in einer beliebigen Gruppe noch heute eine einstimmige Resolution zur Abschaffung der Großmächte verabschiedeten, so hätte das dieselbe Wirkung wie eine gleichlautende des Deutschen Bundestages: nämlich überhaupt keine. Daher muß es Ziel einer langfristig wirksamen Politik sein, die Großmächte gleichsam zu domestizieren, sie einzuhegen, einzugrenzen, an die Leine zu legen, sie an die Einhaltung für alle geltender Regeln zu gewöhnen und ihnen klar zu machen, daß sie andernfalls alle gegen sich aufbringen.

Im Rahmen einer auf jenen zwei Prinzipien (Gewaltverzicht zur Veränderung von Grenzen und Minderheitenrechte) beruhenden Europäischen Sicherheitsgemeinschaft haben demnach alle Mitglieder des Systems der europäischen Stabilität grundsätzlich dieselben Rechte und dieselben Pflichten. Konkret: Jeder Staat ist automatisch verbündet gegen jeden anderen, der das Recht bricht. Jeder, der das Recht bricht, muß wissen, daß die Gemeinschaft automatisch verpflichtet ist, gegen ihn vorzugehen. Ein solches System ließe uns nicht mehr die Freiheit der Wahl, zu intervenieren oder nicht; es nähme uns vielmehr zwingend in die Pflicht, aktiv zu werden, da das System sonst insgesamt nicht funktioniert. D. h., wir *müssen* uns engagieren, wenn irgendwo Minderheitenrecht verletzt oder Gewalt zur Veränderung der Grenzen angewandt wird.

Ich will den Mechanismus an einigen hypothetischen Beispielen veranschaulichen. Angenommen, Deutschland erhöhe Anspruch auf Ostpreußen, Frankreich auf das Saarland oder auch Rußland bereite eine Aggression gegen die Ukraine vor. Ich bin mir sicher – auch bezogen auf das letzte Beispiel – es würden sich alle, die Nachbarn Rußlands sowieso, aber Engländer, Franzosen, Amerikaner, Deutsche ebenso, der aufgebauten Drohkulisse anschließen und überzeugend verdeutlichen, daß Krieg gegen die Ukraine (oder Polen/Rußland oder Deutschland) Krieg gegen alle bedeutet. Und ich bin mir weiterhin sicher, daß jeder verantwortliche Politiker in Rußland, ganz gleich, wie er heißt, sich dieses dreimal überlegt. Falls sich ein solcher Aggressor dennoch zum Krieg entschließt, so provoziert er damit eine Weltkrise. Vor einer Weltkrise, vor einer Super- oder Großmacht, die durchdreht oder verrücktspielt, gibt es keinen Schutz, da ist auch eine ESG überfordert. *Mit* einer ESG aber sind die Chancen zur vernünftigen Regelung von Konflikten sehr viel besser als ohne jedes System.

Schließlich eine letzte Bemerkung: Mir scheint, die meisten Menschen in Deutschland wissen noch nicht, daß wir mittlerweile die »Insel der Seligen« verlassen haben, die uns durch die deutsche Teilung, durch Mauer und Eisernen Vorhang garantiert war. Das hatte mehrere Vorteile: 1) konnten wir Westdeutschen uns im wesentlichen um die Vermehrung unseres Wohlstandes kümmern; 2) konnten wir behaupten, an die Schwestern und Brüder jenseits der Mauer teilnahmsvoll zu denken; 3) konnten wir die DDR- und die sowjetische Regierung der Schuld an der Teilung bezichtigen. Ansonsten lebten wir sehr bequem. An jenem unvergeßlichen 9. November 1989 haben wir gesehen, daß eine Wanderungsbewegung von Arm nach Reich begann – auf deutscher Ebene. Diese Bewegung wird nicht nur von Ost nach West, sondern auch von Süd nach Nord stattfinden und sich ungeahnt verstärken, wenn sich ein Dutzend solcher Konflikte entwickelt wie sie zur Zeit im ehemaligen Jugoslawien (mit 2 Millionen Kriegsflüchtlingen) brennen. Wir Deutschen können uns nicht mehr auf jene »Insel der Seligen« zurückziehen, weil es sie nicht

mehr gibt; der Urlaub aus der Weltgeschichte ist zu Ende. Auch wir sind dazu verdammt, gesamteuropäische Stabilität zu gewährleisten und Mitverantwortung zu übernehmen. Aufbauend auf der Idee der Stärke des Rechts, des Gewaltverzichts zur Veränderung der Grenzen und der Rechte für die Minderheiten kann die ESG m. E. das adäquate Instrument zur Lösung vieler akuter Probleme sein, wobei sie den kleinen Staaten dieselbe Sicherheit garantiert wie den großen. Sie eröffnet darüber hinaus die historische Chance, Krieg zwischen Staaten in Europa abzuschaffen.

Das war das eigentliche Ziel der Vereinten Nationen, das hatten nach dem Zusammenbruch der Sowjetunion und der Auflösung des Warschauer Vertrages auch einige Utopisten gehofft. Diese Aufgabe ist uns gegeben, nicht mehr und nicht weniger, und wir müssen das bald machen, damit wir uns unverzüglich den *weltweit* bedrohlichen Problemen, den Aufräumarbeiten der letzten 25, 30, 50, 70 Jahre zuwenden können. Vor dem Hintergrund der großen globalen Probleme – Bevölkerungsexplosion, Naturzerstörung, Klimaänderung usw. – scheint es beinahe so, als hätte es den Ost-West-Konflikt nie gegeben. Dieser Konflikt hatte uns den Blick versperrt für die latenten Katastrophen, die da herangewachsen sind. Da haben wir es nun wirklich eilig, und deshalb müssen wir vorher noch die Sicherheitsstrukturen in Europa in Ordnung bringen.